

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0142/18	Datum 03.04.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.12.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.01.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	22.01.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 354-1 "Frankfelde Ostseite" im Teilbereich D und Änderung des Geltungsbereiches

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-1 „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D, wird im Norden um den Knotenpunkt im Bereich Bebelstraße/Am Nordenfeld und im südwestlichen Geltungsbereich geringfügig erweitert.

Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:

- Im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10544 und dem Knotenpunkt im Bereich Bebelstraße/ Am Nordenfeld,
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 64/2 bis zur südlichen Straßenbegrenzung der Gernröder Straße folgend,
- im Süden durch die südliche Straßenbegrenzung der Gernröder Straße,
- im Westen durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10554 und 10553, die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10553, 10550 und 10458, durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10551, 10548, 10546, 10549 und 10545.

Alle Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Magdeburg in der Flur 604.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 354-1 „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 354-1, „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse, Tel.: 5389	Unterschrift AL'in Frau Grosche
-----------------------------	---	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.02.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahre 2001 zum B-Plan-Verfahren 354-1 „Frankfelde Ostseite“. Auf dessen Grundlage wurden in den zurückliegenden Jahren über die B-Pläne 354-1A bis -1C drei Teilflächen planungsrechtlich zu allgemeinen Wohngebieten entwickelt, erschlossen und bebaut. Mit dem Bebauungsplan Nr. 354-1D „Frankfelde Ostseite“ soll nunmehr die letzte Teilfläche mit einer Größe von ca. 92.000 m² des vorgenannten Geltungsbereichs entwickelt werden.

Planungsziel ist Schaffung von Baurecht für Einzel- bzw. Doppelhäuser in einem allgemeinen Wohngebiet.

Der Stadtrat fasste am 19.03.2015 den Beschluss zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für den B-Plan Nr. 354-1D „Frankfelde Ostseite“.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 08.03.2017 bis zum 12.04.2017.

Am 19.09.2017 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung statt.

Die Hinweise aus der Bürgerversammlung und die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden in der vorangegangenen Drucksache (DS0141/18) zusammengestellt und flossen in die Entwurfsbearbeitung zur vorliegenden Drucksache (DS0142/18) ein.

Anlagen:

DS0142/18 Anlage 1 Lageplan

DS0142/18 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf

DS0142/18 Anlage 3 Begründung